

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

42 K 15/13



Beschluss

Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 844**, Bestandsverzeichnis laufende Nummer 1:
39,19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Peenemünde Flur 2 Flurstück 114/2;
Gebäude- und Freifläche; Hauptstraße 4, 5, 6; 2.800 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links Nr. 4
und dem Kellerraum Nr. 4 laut Aufteilungsplan;
für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 841 bis 864);
der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

soll am **Dienstag, 14. Januar 2014 um 11.00 Uhr**,
Raum 26, 1. Etage des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast,
im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf:
29.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14.03.2013 im maßgeblichen Grundbuch eingetragen.

Bei dem Eigentum handelt es sich laut Gutachten um eine Wohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnfläche beträgt ca. 42 m² mit 2 Räumen, Bad, Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum. Das Objekt befindet sich in ruhiger Wohnlage, ca. 600 Meter bis zum Strand. Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 4, 17449 Peenemünde.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.



Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, 09.10.2013

gez.
Seidlein
Rechtspflegerin



Ausgefertigt
Wolgast, den 14.10.2013

von Palubitzki
von Palubitzki
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



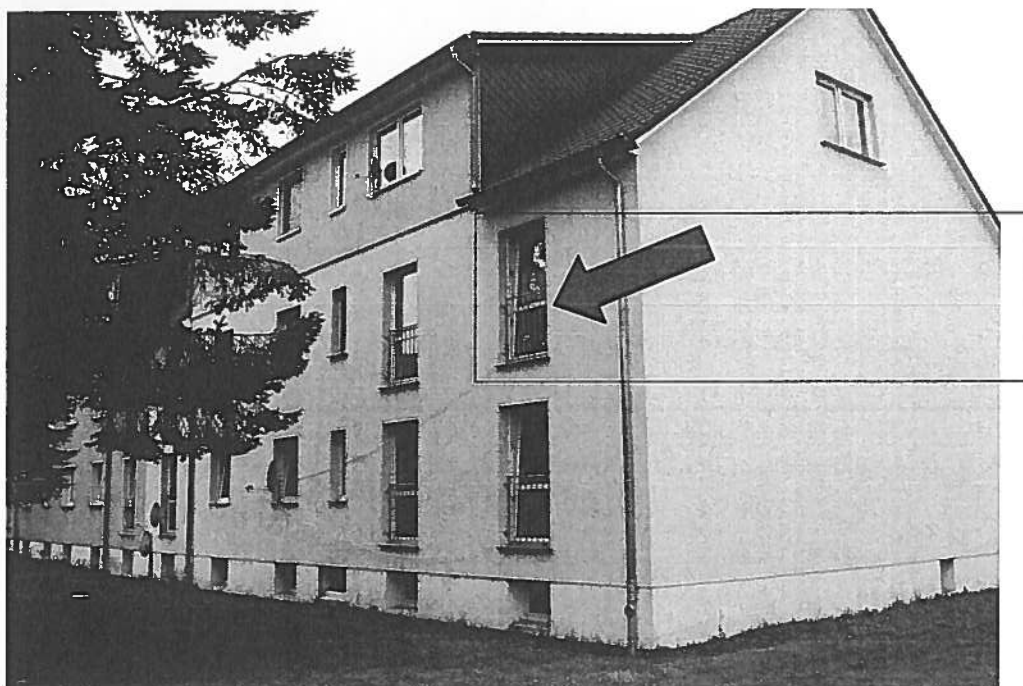
an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Kurzexposé

Az.:
Geschäftsnummer des Gerichts:

56-08-13/01059
42 K 15/13



Anschrift	17449 Peenemünde, Hauptstraße 4
Bewertungsobjekt	<p>Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um Wohnungseigentum, bestehend aus einem 39,19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, links, des Hauses Hauptstraße 4, eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 8 Wohneinheiten im Aufgang.</p> <p>Die Wohnung verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad/WC und Flur. Zu der Wohnung gehört ein Kellerraum. Im Projekt war die Errichtung von Balkonanlagen vorgesehen, durch die jede der Wohneinheiten im Erd- und Obergeschoss einen Balkon im Sondereigentum erhalten hätten. Diese Balkonanlagen wurden nicht errichtet. Da es aufgrund der derzeitigen Eigentümersituation als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass die Balkonanlagen noch errichtet werden, wird in der Wertermittlung auf den vorgefundenen Zustand abgestellt.</p>
Baujahr	1955 (geschätzt)
baulicher Zustand	gut, bis auf die nicht angelegten Außenanlagen
Ausstattungszustand	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	Die Gesamtgrundstücksfläche beträgt 2.800 m ² , der Miteigentumsanteil von 39,19/1.000 beträgt 109,73 m ² .
Wohn- u. Nutzfläche	Wohnfläche: ca. 42 m ²
Ertragssituation	ca. 3.000,00 € p. a.
innerörtliche Lage	Das Bewertungsobjekt liegt am östlichen Ortsrand von Peenemünde und ist vom Strand ca. 600 m entfernt.
Erschließung	Südöstlich des Bewertungsobjekts verläuft die „Hauptstraße“ als innerörtliche Straße.
Verkehrswert	wird auf der Grundlage einer äußeren Inaugenscheinnahme zum Stichtag 01.08.2013 = 29.000,00 € geschätzt.

nach
Der

) zu
den
tzes



Die Bekanntmachung erfolgte am 21.10.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.10.2013

